



Kommunal Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Fraureuth

mit den Ortsteilen Beiersdorf, Fraureuth, Gospersgrün und Ruppertsgrün

Einladung

zum Kommunalgespräch des Jahres 2026

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich möchte Sie ganz herzlich, auch im Namen des Gemeinderates,
zum öffentlichen „Kommunalgespräch“ 2026 einladen.

Ich freue mich darauf, Sie persönlich
am Freitag, den 30. Januar 2026 um 18.00 Uhr

in der Erich Glowatzky Sport- und Mehrzweckhalle begrüßen zu dürfen.

Ihr Bürgermeister Matthias Topitsch



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Über die Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie über die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026

Steuerfestsetzung Grundsteuer A und B

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S 965), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. I Nr. 387) geändert worden ist, setzt die Gemeinde Fraureuth die Grundsteuern für das Kalenderjahr **2026** in der zuletzt veranlagten Höhe fest.

260 v.H. für land- und forstwirtschaftliche

Vermögen

Grundsteuer A

370 v.H. für das Grundvermögen

Grundsteuer B

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer A und B wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden die Steuern für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Jahr 2025 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für diese Steuerzahler treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Steuerfestsetzung Hundesteuer

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 122 Abs. 3 und 4 AO betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Hundesteuer zu entrichten haben.

Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 gemäß § 9 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Fraureuth vom 04. November 2015 über die Erhebung der Hundesteuer durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Festsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Steuersätze gemäß § 3 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Fraureuth bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

für den ersten Hund 60,00 €

für jeden weiteren Hund 90,00 €

für jeden gefährlichen Hund 1000,00 €

Zahlungsaufforderung

Die Steuerzahler, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Steuer erteilt haben, werden gebeten, die Steuer für 2026 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Fraureuth Hauptstraße 94 in 08427 Fraureuth schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Durch Einlegung des Rechtsmittels wird die Wirksamkeit der Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

*Sachgebiet Steuern
Gemeinde Fraureuth*

Beschlüsse Gemeinderatssitzung vom 09. Dezember 2025

55/2025 GR

Beschluss zur Annahme von Spenden

56/2025 GR

Bestellung des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde Fraureuth

57/2025 GR

Beschluss zur Ersatz-Beschaffung von Bekleidung/Ausrüstung (PSA) für die Freiwillige Feuerwehr Fraureuth

58/2025 GR

Beschluss zur Verpachtung von landwirtschaftlicher Fläche in Fraureuth, Gewerbegebiet, mit einer Gesamtfläche von 5,65 ha

59/2025 GR

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Geräteschuppens bzw. einer Kleintierunterkunft, Flurstück 116/4, Gemarkung Beiersdorf

60/2025 GR

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Fahrzeughalle für den Bauhof Fraureuth, Flurstück 382/45, Gemarkung Fraureuth

61/2025 GR

Beschlussfassung der Sitzungstermine des Gemeinderates Fraureuth für das 1. Halbjahr 2026, 03. Februar, 10. März, 14. April, 19. Mai, 23. Juni

Amtsblatt der Gemeinde Fraureuth

Kostenlose Ausgabe an alle Haushalte
Erscheinungsweise:

monatlich

Beiträge oder Inseratangebote bitte an:

Gemeindeverwaltung Fraureuth, Hauptstraße 94, 08427 Fraureuth

Tel.: 03761 1816-0, Fax: 03761 1816-20

Internet: www.fraureuth.de, E-Mail: info@fraureuth.de

Inseratangebote bitte an:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Tel.: 03535 489-0

E-Mail: anzeigenannahme@wittich-herzberg.de

Internet: www.wittich.de

Kontakt Gemeindeverwaltung Fraureuth

Hauptstraße 94, 08427 Fraureuth

Tel.: 03761 1816-0, Fax: 03761 1816-20

Internet: www.fraureuth.de, E-Mail: info@fraureuth.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Bekanntmachung

über die Auslegung der Planunterlagen der 1. Tektur im Planfeststellungsverfahren für das
Bauvorhaben „K 9301 Instandsetzung Brücke BW 5340 804 in Wolfersgrün“
(Geschäftszeichen: 32-0522/655)

Der Landkreis Zwickau hat für das genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 39 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bei der Landesdirektion Sachsen beantragt.

Gegenstand der vorliegenden Planung ist der Ausbau der K 9301 in der Ortslage Wolfersgrün der Stadt Kirchberg. Der Ausbau ist aufgrund des baulichen Zustandes der Brücke BW 5340 804 über das „Crinitzer Wasser“ erforderlich, welche infolge des Hochwassers 2013 so stark beschädigt wurde, dass sie mit einem Ersatzneubau wiederhergestellt werden muss.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Wolfersgrün und Gospersgrün beansprucht.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2, Anlage 1 Nr. 2 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG).

Die Planunterlagen der Ausgangsplanung lagen bereits vom 2. Februar 2018 bis einschließlich 1. März 2018 aus. Die infolge dessen eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen erforderten eine umfassende Überarbeitung der Unterlagen (u. a. Brückenkonstruktion, bauzeitliche Umleitung). Mit der vorliegenden 1. Tektur wird die Ausgangsplanung vollumfänglich ersetzt und erneut ausgelegt. Die bisher der Genehmigungsbehörde vorliegenden Stellungnahmen und Einwendungen zur Ausgangsplanung bleiben wirksam.

Der Vorhabenträger hat die nachfolgenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt:

Nr. der Anlagen	Bezeichnung
1	Erläuterungsbericht
2	Übersichtskarte
3	Übersichtslageplan
5	Lagepläne
6	Höhenpläne
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen
10	Grunderwerbsunterlagen
11	Regelungsverzeichnis
14	Regelquerschnitte
15	Bauwerksplan und Entwurfsstatistik
16	Sonstige Pläne
18	Wasserwirtschaftliche Untersuchungen

19	Umweltfachliche Untersuchungen
19.1	FFH – Verträglichkeitsprüfung
19.2	Landschaftspflegerische Fachplanung
19.3	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
19.4	Umweltverträglichkeitsstudie
19.5	Allgemein verständliche Zusammenfassung
19.6	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
20	Bodenuntersuchung
22	A1 Ausgleichmaßnahme, Umgestaltung einer Furt

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 2. Februar 2026 bis einschließlich 2. März 2026

in der **Gemeindeverwaltung Fraureuth**, Bauamt (EG), Fabrikgelände 12 in 08427 Fraureuth während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Abs. 1 UVPG und der nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a VwVfG. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes (SächsUIG) in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32, Altchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz, auf Antrag zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **3. April 2026**, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei der Stadtverwaltung Kirchberg oder bei der Gemeindeverwaltung Fraureuth Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse post@lds.sachsen.de erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Ein-

gaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Nach § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG ist für Äußerungen nach § 21 UVPG ein Erörterungstermin durchzuführen. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

- dass mit den ausgelegten Planunterlagen ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde,
- *keine entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen der Behörde vorliegen und*
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist.

Hinweis Datenschutz

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden dem Vorhabenträger übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: <https://www.lds.sachsen.de/datenschutz>. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0.

Fraureuth, den 12.01.2026



Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth
Hauptstraße 94
08427 Fraureuth

**Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl
in der Gemeinde Fraureuth am Sonntag, dem 22.03.2026**

Der Gemeindewahlaußschuss der Gemeinde Fraureuth hat in seiner Sitzung am Freitag, dem 16.01.2026 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag <small>Name Partei/Wählervereinigung ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort, Familienname bei Einzelbewerbern</small>	Mit dem/der Bewerber/in <small>Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)</small>	Geburtsjahr
1	Alternative für Deutschland, AfD	Theilig, Jörg, Metallbaumeister, 08427 Fraureuth	1978
2	Safferthal	Safferthal, Robby, Hauptamtsleiter, 08115 Lichtenanne	1978

Fraureuth, 28.01.2026



Pröger
Vorsitzende Gemeindewahlaußschuss

Bekanntmachung

Über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum/zur hauptamtlichen Bürgermeister/in am Sonntag, dem 22.03.2026 in der Gemeinde Fraureuth

1. Am Sonntag, dem 22.03.2026 erfolgt die Wahl zum/zur Bürgermeister/in der Gemeinde Fraureuth. Ein etwaiger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, dem 19.04.2026 statt.

Das Wählerverzeichnis für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Fraureuth kann in der Zeit vom
02.03.2026 bis 06.03.2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

**in der Gemeindeverwaltung Fraureuth, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1,
Hauptstraße 94, 08427 Fraureuth (barrierefrei)**

von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 SächsKomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis für sie zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und die oder der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde Fraureuth bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am **06.03.2026 bis 12.00 Uhr**, bei der

**Gemeindeverwaltung Fraureuth, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Hauptstraße 94,
08427 Fraureuth (barrierefrei)**

einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes des Freistaats Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **01.03.2026 eine Wahlbenachrichtigung**. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines **Wahlscheins**.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

In der Wahlbenachrichtigung sind u. a. der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der

**Gemeindeverwaltung Fraureuth, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Hauptstr. 94, 08427 Fraureuth
(barrierefrei)**

zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen. Wahlgebiet ist die Gemeinde Fraureuth.

5. Einen **Wahlschein** erhalten auf **Antrag**

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte. Das Gleiche gilt für Wahlberechtigte, die aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind.

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte, wenn

- a) sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20.03.2026, 16.00 Uhr**, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum **17.04.2026, 16.00 Uhr**, bei der

Gemeindeverwaltung Fraureuth, Zimmer 6, Hauptstraße 94, 08427 Fraureuth (barrierefrei)

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift der wahlberechtigten Person sowie ihr Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der sie im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde Fraureuth unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt – Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Vorsitzende des Gemeindewahlaußchusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens **am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr** eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen grünen Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und
- sendet den Wahlbrief rechtzeitig an die aufgedruckte Adresse oder gibt diesen dort ab.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt (Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler), das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

7. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

7.1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigte Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

7.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

7.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Gemeindeverwaltung Fraureuth, Bauamt, Frau Zuleger, Fabrikgelände 12,

08427 Fraureuth (barrierefrei)

- 7.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wahlverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten das
- Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4-8, Haus B, 08056 Zwickau**
 als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 7.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigte Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet, die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 7.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung), Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung), Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung). Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 7.5).
- 7.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Fraureuth, 28.01.2026



Matthias Topitsch
 Bürgermeister

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Fraureuth

1. Die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Fraureuth findet am Sonntag, dem 22.03.2026 statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Der Termin eines zweiten Wahlgangs des Bürgermeisters ist Sonntag, der 19.04.2026.
Die Wahlzeit des etwaigen zweiten Wahlgangs dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Zahl
5

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Fraureuth - Alte Schulstr. / Am Park / Andreas-Hupfer-Str. / Bachstr. / Fabrikgelände / Goethestr. / Greizer Str. / Hauptstr. / Karl-Liebknecht-Str. / Markt / Mühlweg / Preglerscher Weg / Rudolf-Breitscheid-Str. / Ruppertsgrüner Str. / Schillerstr. / Waldstr. / Ziegelstr.	Gemeindeverwaltung Fraureuth Zimmer 03, Hauptstr. 94, 08427 Fraureuth (barrierefrei)
002	Fraureuth - Aug.-Bebel-Str. / Dahlienweg / Flur / Fritz-Heckert-Ring / Ringstr. / Siedlungsweg / Werdauer Str. / Zwickauer Str.	Erich Glowatzky Sport- und Mehrzweckhalle Foyer , Zwickauer Str. 8 a, 08427 Fraureuth, OT Ruppertsgrün (barrierefrei)
003	Fraureuth OT Ruppertsgrün	Erich Glowatzky Sport- und Mehrzweckhalle Zwickauer Str. 8 a, 08427 Fraureuth, OT Ruppertsgrün (barrierefrei)
004	Fraureuth OT Beiersdorf	Kindertagesstätte „Glücksbärchen“ Beiersdorf Dorfstr. 36 a, 08427 Fraureuth, OT Beiersdorf (nicht barrierefrei)
005	Fraureuth OT Gospersgrün	Sportplatz Gospersgrün Vereinsgebäude, Ernst-Ahnert-Str. 1 b, 08427 Fraureuth, OT Gospersgrün (barrierefrei)

21. Tag v. d. Wahl

01.03.2026

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung der Wahlbriefe am Wahltag um **15.00 Uhr** in der **Gemeindeverwaltung Fraureuth, Ratssaal, Hauptstraße 94, 08427 Fraureuth (nicht barrierefrei) zusammen**.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlbezirken sowie in dem Briefwahllokal erfolgen am Wahltag ab 18.00 Uhr.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die **Bürgermeisterwahl** sind von **grüner** Farbe.

Die Stimmzettel für den **zweiten Wahlgang des Bürgermeisters** sind von **gelber** Farbe.

Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereithalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs. 7 SächsKomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel eine/einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung verbleibt wegen eines etwaigen zweiten Wahlgangs beim Wähler. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag genannten Stelle abgegeben werden.

9. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Fraureuth, 28.01.2026




Matthias Topitsch
Bürgermeister

Der Bürgermeister gratuliert zur Geburt



12.11.2025 Malia Cataleya Goewe
Eltern: Lisa Goewe
OT Fraureuth

Informationen aus der Ortschaft Ruppertsgrün

Neujahrsgrüße 2026



Liebe Ruppertsgrüner,
ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Ortschaftsrates Ruppertsgrün, für das neue Jahr 2026 viel Gesundheit, glückliche Momente und Freude an unserem Ortsleben. Auf ein gutes gemeinsames Jahr.

*Kristina Lingel
Ortsvorsteherin Ruppertsgrün*

Neues aus der Kita Glücksbärchen



Neujahrsgrüße aus der Kindertagesstätte

Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes neues Jahr. Möge das neue Jahr Sie mit vielen schönen Momenten und Ereignissen begleiten.

Auch bei uns großen und kleinen Glücksbärchen fing das neue Jahr wieder gut an. Es gab viel zu erzählen von Weihnachten und Silvester. Große Freude gab es bei uns über den vielen Schnee, so dass wir den zweiten Kindertag gleich zum Rodeln nutzten.



IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Fraureuth

Das Amtsblatt der Gemeinde Fraureuth mit den Ortsteilen erscheint monatlich.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),

An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Fraureuth, Hauptstraße 94, 08427 Fraureuth,
Telefon: 03761 1816-0, V.i.S.d.P.: Herr Matthias Topitsch

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und
Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Und dass wir nicht so weit laufen mussten, durften wir gleich den Weg durch Familie Pap's Garten gehen und los ging die Schlittenpartie. Die nächsten Tage nutzten wir auch das schöne Winterwetter mit Schneeballschlachten, Schnee-Engel machen, Schnee schippen oder einfach nur den Schnee genießen.

Am 14.01.26 fuhren die Kinder der großen Gruppe gemeinsam mit Ruppertsgrüner Kindergartenkindern nach Zwickau ins Puppentheater zum Froschkönig.

Es grüßen die Kinder und Erzieherinnen

Neues aus dem Hort

Lebendiger Adventskalender im Hort

Am 11. Dezember 2025 wurde im Hort der Erich-Glowatzky-Grundschule das elfte Türchen des lebendigen Adventskalenders gestaltet. Von 18 bis 19 Uhr waren Kinder, Familien und weitere Interessierte eingeladen, einen gemeinsamen vorweihnachtlichen Abend zu verbringen. Die Leiterin Michelle Haase begrüßte die Anwesenden und eröffnete damit die Veranstaltung, die mit einem kurzen Schneemann-Tanz der Klasse 3a ihren Auftakt hatte.



Im Schulgebäude erwarteten die Gäste elf liebevoll gestaltete Türen und Räume, die zum Entdecken einluden. Ein Teil der Zimmer war begehbar, andere Angebote befanden sich direkt an den Türen. Wimmelbilder, kleine Rätsel und Suchaufgaben fügten sich harmonisch in die Gestaltungen ein und motivierten die Kinder, selbst aktiv zu werden. In einzelnen Räumen waren Erzieherinnen und Praktikantinnen präsent, die in verschiedene Rollen schlüpften und so zu einer lebendigen und stimmungsvollen Atmosphäre beitrugen.



Am Ausgang konnten die Besucherinnen und Besucher bei wärmendem Kinderpunsch den Abend gemütlich ausklingen lassen. Während des Rundgangs freuten sich die Kinder zudem über kleine Knabberereien wie Schokolade, Kekse, Spekulatius und Lebkuchen. So wurde das elfte Türchen des lebendigen Adventskalenders zu einem gelungenen gemeinsamen Ereignis, das vielen noch lange in Erinnerung bleiben wird. Das Team des Hortes bedankt sich herzlich für den Besuch und das große Interesse.

D. Wiegner

Neujahrsgrüße aus dem Hort der Grundschule Fraureuth

Ein neues Jahr hat begonnen und wir möchten die Gelegenheit nutzen, allen Kindern, Eltern, Großeltern sowie unseren Kooperationspartnern herzliche Neujahrsgrüße zu übermitteln.

Das Jahr 2025 war im Hort von vielen schönen Momenten wie den jahreszeitlichen Festen, gemeinsamen Erlebnissen, abwechslungsreichen Ferienprogrammen und neuen Herausforderungen geprägt.

Mit viel Freude, Kreativität und Zusammenhalt haben wir den Alltag mit den Kindern gestaltet und dabei zahlreiche Erinnerungen geschaffen, wie bei unserem großen Kinderfest im August, als viele strahlende Kinderaugen die neuen Fahrgeräte in Empfang nehmen konnten oder bei der schon traditionsbeworbenen Teilnahme am lebendigen Adventskalender im Dezember.

Für das neue Jahr wünschen wir Allen viel Gesundheit, Glück, Zuversicht und viele positive Augenblicke. Wir freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit und auf ein ereignisreiches 2026 mit vielen lachenden Kinderstimmen und spannenden Projekten.

Es grüßt herzlichst das gesamte Hortteam der Grundschule Fraureuth



Kinderfest August 2025

Neues aus der Grundschule Fraureuth

Aufgepasst mit ADACUS



Gemeinsam mit dem schlauen Raben ADACUS haben die Schüler der 1. Klassen im Dezember das Einmaleins der Verkehrserziehung kennengelernt. Eine speziell ausgebildete Moderatorin des ADAC trainierte mit ihnen spielerisch sicheres Verhalten im Straßenverkehr. Mit Hilfe einer Übungssam-pel und eines Zebrastreifen-Teppichs festigten die Kinder die Grundverkehrsregeln. Durch tragen gut sichtbarer Kleidung und wiederholen der Regeln können auch die Eltern dazu beitragen, dass ihr Kind sich sicher im Straßenverkehr bewegt.

Manuela Anders, Klassenlehrerin

Gemeinsames Weihnachtsprojekt

Innerhalb der Klasse 3b beschlossen die Kinder zu Weihnachten etwas Gutes tun zu wollen.



Aus diesem Wunsch heraus, entstand der Gedanke die Bewohner des Pflegekompetenzzentrums mit einem Besuch die Adventszeit zu verschönern. Gesagt, geplant & getan: Am 17.12. machten sich die 26 Kinder mit ihrer Klassenlehrerin Frau Weiß und ihrer Hortnerin Frau Trommer auf den Weg. Auf insgesamt 4 Stationen trugen die Schülerinnen und Schüler zuerst das Gedicht „Weihnachten mag jeder anders“ vor und erfreuten die Bewohner sowie die Mitarbeiter auch noch mit dem besonderen Weihnachtstheater vom Weihnachtsmann, dem Rentier Linus, der Maus Ava und den Pinguinen aus dem Zoo. Alle waren begeistert und die Künstler ernteten viel Applaus. Abschließend erhielt jeder zum Dank einen Schokoladen-Weihnachtsmann.

Sissy Weiß, Klassenlehrerin

Theaterbesuch

Am 19.12.2025 ging es wieder für alle Schülerinnen und Schüler, ihre Klassenlehrerinnen und einige Hortnerinnen der Erich-Glowatzky-Grundschule sowie einigen Eltern in die Vogtlandhalle zum jährlichen Weihnachtsmärchen.





der Reihe, die ebenfalls mit großer Freude und Energie einen eigenen Tanz einübt. Mit viel Motivation, Konzentration und Begeisterung studierten die Kinder die einzelnen Tanzschritte ein und entwickelten dabei nicht nur ihr Rhythmusgefühl, sondern auch Teamgeist und Selbstvertrauen. Während des gesamten Projekts herrschte eine fröhliche und engagierte Atmosphäre. Alle Kinder waren mit vollem Einsatz dabei und zeigten großen Spaß an der Bewegung zur Musik. Den Höhepunkt bildete die anschließende Präsentation der einstudierten Tänze in der Erich-Glowatzky-Mehrzweckhalle. Vor einem begeisterten Publikum aus Mitschülerinnen und Mitschülern, den Lehrerinnen sowie Eltern, Großeltern und weiteren Familienangehörigen führten die Kinder ihre Tänze auf und ernteten viel Applaus.

Das Tanzprojekt war für alle Beteiligten ein besonderes Erlebnis und wird den Kindern sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben.

Lena Wünsch
Lehrerin in Ausbildung

Allgemeine Informationen

Rentenberatung 2026

Der Versichertenälteste/-Berater der Deutschen Rentenversicherung, Karl-Heinz Madlung führt auch im Jahre 2026 Sprechstunden durch. Gesetzlich Versicherte können Rentenanträge rechtswirksam stellen und sich beraten lassen. Die Sprechstunden finden am **2. und 4. Donnerstag in der Stadtverwaltung Werdau, Markt 10** statt. Ratsuchende müssen sich unter Ruf **03761 4212122** anmelden.

Karl-Heinz Madlung



Dank der großzügigen Spende der „Dr. Frank und Andrea Schlegel-Stiftung“ für den gesamten Ausflug durften wir dieses Jahr das Stück „Die Eiskönigin“ von Hans Christian Andersen genießen. Vielen herzlichen Dank im Namen aller Kinder, Eltern sowie dem gesamten Personal der Erich-Glowatzky-Grundschule Fraureuth.

Mit viel Tanz und Musik verzauberten die Schauspieler das ganze Publikum. Somit konnten alle Kinder und Erwachsenen entspannt in die wohl verdienten Weihnachtsferien starten.

Sissy Weiß
Klassenlehrerin 3b

Tanzprojekt mit Michael Hirschel



Am 07.01.2026 fand an der Grundschule Fraureuth ein besonderes Tanzprojekt statt. Gemeinsam mit dem Tänzer und Choreografen Michael Hirschel erhielten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in die Welt des Tanzes einzutauchen und ihre Freude an Bewegung, Musik und gemeinschaftlichem Lernen zu erleben.

In den ersten beiden Unterrichtsstunden arbeiteten die Klassenstufen 3 und 4 intensiv an einer gemeinsamen Choreografie. Im Anschluss daran waren die Klassen 1 und 2 an

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!

Willkommen bei der LINUS WITTICH Medien KG,
wie kann ich Ihnen weiterhelfen?

WITTICH
MEDIEN

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de



Quelle:
LfULG, Burkhard Lehmann.

Beratung zu Fördermitteln

**für Ihren Verein, leerstehende Gebäude,
Ihr Unternehmen oder Ihre Kirchengemeinde**

LEADER entwickelt die ländlichen Räume im Zwickauer Land, mit Ihnen.

Zukünftig verlegt das LEADER-Management seinen Arbeitsort einmal im Quartal nach

Fraureuth.

Kommen Sie mit Ihren **Ideen** vorbei!

Wir beraten Sie zu Umsetzungsmöglichkeiten mit LEADER und helfen bei der Suche anderer Fördermittel. Neutral und kostenfrei.

Wir freuen uns auf Sie!

BAUAMT IM HERRENHAUS:

Dienstag, 05. Mai 2026 15:00 - 18:00 Uhr

Keine Anmeldung erforderlich!



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich!

**Ihre Kommunal-Nachrichten
Fraureuth**

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2639

Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Plauen zur Bodenschutzkalkung

GEMEINSAM!
FÜR DEN WALD

Der Staatsbetrieb Sachsenforst beabsichtigt 2026 im Rahmen der forstlichen Bodenschutzkalkung im Bereich des Forstbezirks Plauen Privat- und Körperschaftswälder in Ihren Gemarkungen zu kalken:

Landkreis Zwickau:

Gemeinde Langenbernsdorf:	Trünzig, Niederalbertsdorf, Langenbernsdorf
Stadt Werdau:	Leubnitz, Werdau
Gemeinde Fraureuth:	Fraureuth
Gemeinde Lichtentanne:	Altrottmannsdorf, Schönfels
Stadt Zwickau:	Rottmannsdorf
Gemeinde Hirschfeld:	Niedercrinitz, Hirschfeld, Voigtsgrün
Stadt Wilkau-Haßlau:	Wilkau-Haßlau, Silberstraße
Stadt Wildenfels:	Wiesen
Stadt Kirchberg:	Wolfersgrün, Burkersdorf, Saupersdorf, Stangengrün
Gemeinde Langenweißbach:	Weißbach
Gemeinde Hartmannsdorf bei Kirchberg:	Hartmannsdorf bei Kirchberg
Gemeinde Crinitzberg:	Bärenwalde, Lauterhofen, Obercrinitz

Die Auswahl der Kalkungsflächen erfolgt auf Grundlage der aktuellen Förderrichtlinie und vorbehaltlich der bewilligten Fördermittel. Die Kalkung ist für Waldbesitzer kostenfrei.

In der Zeit vom **26.01.2026** bis **25.02.2026** haben betroffene Waldbesitzer die Möglichkeit der Akteneinsicht. Wenn bis **27.02.2026** keine Ablehnung erfolgt, gilt dies als Zustimmung zur geplanten Kalkung.

Damit wird dem SBS die Befugnis erteilt, die erforderlichen Maßnahmen zur Kalkung zu veranlassen und den Wald gemäß § 13 (1) SächsWaldG im Auftrag des Waldbesitzers für den Zeitraum der Kalkung zu sperren, erforderliche Genehmigungen einzuholen sowie weitere erforderliche Maßnahmen durchzuführen.

Auslage:

Mo-Do 9:00-16:00 Uhr sowie Fr 9:00-12:00 Uhr im Forstbezirk Plauen, Europaratstr. 11, 08523 Plauen; zuständig Herr Gläser – Tel.: 03741-104813

Ines Bimberg

Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik
Staatlich zertifizierte Waldpädagogin
Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Plauen
Europaratstraße 11 | 08523 Plauen
Tel.: +49 3741 10 48 11 | Fax: +49 3741 10 48 20
Mobiltelefon +49 174 33 79 634
Ines.Bimberg@smul.sachsen.de | www.sachsenforst.de



Termine Blutspende Februar 2026

Blutspende Monat Februar 2026

Datum	von	bis	Ort
Mittwoch, 4. Februar 2026	09:00	12:30	Zwickau, Berufsschule für Wirtschaft & Gesundheit, Dr.-Friedrichs-Ring 43
Freitag, 6. Februar 2026	14:30	18:30	Wildenfels, Mehrzwekhalle, Schulstr. 5
Samstag, 7. Februar 2026	08:30	13:00	Zwickau, DRK Plasmazentrum, Glück-Auf-Center, Äußere-Schneeberger-Str. 100
Dienstag, 10. Februar 2026	14:30	18:30	Cainsdorf, Turnerheim, Wilkauer Str. 56
Donnerstag, 12. Februar 2026	15:00	18:30	Thurm, Festscheune, An der Festscheune 3
Montag, 16. Februar 2026	13:00	18:30	Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste, Zwickauer Str. 51
Dienstag, 17. Februar 2026	14:00	17:00	Zwickau, August-Horch-Museum, Audistr. 7/ Gutschein für eine Eintrittskarte
Mittwoch, 18. Februar 2026	15:00	19:00	Obercrinitz, Speisesaal Schule, Schulstr. 1
Donnerstag, 19. Februar 2026	14:30	18:00	Crossen, Stadtteilverwaltung, Schneppendorfer Str. 11
Mittwoch, 25. Februar 2026	15:00	18:30	Werdau, Stadthalle, Crimmitschauer Str. 7
Plasmaspende: Montag - Freitag: 7.00 Uhr - 19.00 Uhr Tel.: 0375/27 69 26 220 DRK Plasmazentrum Zwickau, Glück-Auf-Center			
Blutspende: Dienstag - Donnerstag: 11.00 Uhr - 13.00 Uhr DRK Plasmazentrum Zwickau, Glück-Auf-Center, Äußere-Schneeberger-Str. 100			
www.blutspende.de			

Ehrenamt Blutspende: Mit Herz und Engagement Leben retten

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein



Wer ein Ehrenamt ausübt, der engagiert sich freiwillig und unentgeltlich, um das Gemeinwohl zu fördern und dadurch den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Die

Ausübung eines Ehrenamts innerhalb einer Gliederung des Deutschen Roten Kreuzes kann in unterschiedlicher und sehr vielfältiger Form erfolgen. So stellt auch eine uneigennützige DRK-Blutspende ein Ehrenamt dar. Neben der oftmals lebensrettenden Spende von einem halben Liter Blut, bedeutet der Einsatz auch einen Zeitaufwand von rund einer Stunde, für den der oder die Spendende keine finanzielle Aufwandsentschädigung erhält.

Aber auch für die Unterstützung rund um die Planung und Durchführung von Blutspendeaktionen sind ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in den Städten, Dörfern und Gemeinden herzlich willkommen! In dem Blutspende-Podcast „500 Milliliter Leben“ erzählt ein Ehepaar in der Episode „Mit Herzblut dabei – Ehrenamt bei der Blutspende“ über sein ganz persönliches Engagement, seine Aufgaben und das Glücksgefühl, das die Ausübung des Ehrenamtes ihm verschafft. Die Übernahme eines Ehrenamts in der DRK-Blutspende ist auch ohne eine Mitgliedschaft im DRK möglich. Art und Umfang der Einsätze können selbstverständlich selbst bestimmt werden. Jede*r ist willkommen!

<https://www.blutspende.de/podcast>

Allein in Sachsen führt der gemeinnützige DRK-Blutspendedienst Nord-Ost jährlich weit über 3.400 Blutspendeaktionen durch, um die lückenlose Patientenversorgung mit Blutpräparaten in der Region an 365 Tagen im Jahr 24/7 zu gewährleisten.

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Weiterführende Informationen auch unter www.blutspende.de/magazin

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten Fraureuth

Kirchenspiegel der Kirchengemeinde Fraureuth – Februar 2026

Monatsspruch Februar:

„Du sollst fröhlich sein und dich freuen über alles Gute, das der Herr, dein Gott, dir und deiner Familie gegeben hat.“ Dtn 26,11

Gottesdienste

Bitte unbedingt auf die teilweise veränderten Anfangszeiten der Gottesdienste achten!

Letzter S.n. Epiph. 01.02.

14.00 Uhr Einführung Pf. Schütt – Sup. Steinke
anschl. Kaffeetrinken in der Pfarrscheune

Sexagesimae 08.02.

10.00 Uhr Gottesdienst – D. Seling

Estomihi 15.02.

08.45 Uhr Gottesdienst – B. Modes

Invocavit 22.02.

10.30 Uhr Gottesdienst Abendmahl – Pf. Tessdorf

Reminiscere 01.03.

08.45 Uhr Gottesdienst, Segnungsangebot – Pf. Schütt

Veranstaltungen und Kreise

Seniorenkreis

Mittwoch, den 25.02., um 14.30 Uhr in der Alten Schule

Frauengebetskreis - offen für alle Frauen:

Termin nach Vereinbarung

Konfirmanden und Vorkonfirmanden

Winterferien

Kirchenmusik

dienstags um 18.30 Uhr Posaunenchor - nach Absprache

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Fraureuth

sonntags:

18.00 Uhr EC - Jugendstunde in der Pfarrscheune

montags:

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde in der Alten Schule

Donnerstag: 05.02.

19.30 Uhr Gebetsstunde in der Alten Schule

12.02.

19.30 Uhr Bibelgespräch in der Alten Schule

19.02.

19.30 Uhr Gebetsstunde in der alten Schule

26.02.

19.30 Uhr Frauenstunde in der Alten Schule

freitags:

19.00 Uhr Teeniekreis in der Pfarrscheune / Ranch

samstags:

09.30 Uhr Kinderbibelstunde in der Alten Schule

am 14.02. und 28.02.

Zusätzlich finden noch Hauskreise der mittleren Generation statt.

Gemeindebüro der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Fraureuth
Markt 7; 08427 Fraureuth

Telefon: (03761) 2088

Telefon Friedhofsverwaltung: (03761) 2088 und 01523 6434943

E-Mail: gemeindebuero@kirchengemeinde-fraureuth.de

Sprechstunden: dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten Beiersdorf-Ruppertsgrün

Gottesdienste

Kindergottesdienst findet in Beiersdorf jeden Sonntag, in Ruppertsgrün immer zu den 10 Uhr - Gottesdiensten statt.

Sonntag, 01. Februar (Letzter So. n. Epiphanias)

09.00 Uhr in Ruppertsgrün

10.00 Uhr in Beiersdorf mit Abendmahl

14.00 Uhr in Neukirchen

Einführung Pfrin. Beyer

Sonntag, 08. Februar (Sexagesimae)

09.00 Uhr in Beiersdorf

10.00 Uhr in Ruppertsgrün

Sonntag, 15. Februar (Estomihī)

10.00 Uhr in Beiersdorf Godi-Team

10.15 Uhr in Langenhessen

Aschermittwoch 18. Februar

19.00 Uhr Aschekreuzandacht Steinpleis

Sonntag, 22. Februar (Invokavit)

10.00 Uhr in Ruppertsgrün

Gemeinsamer Gottesdienst

Veranstaltungen

Beiersdorf:

Montag, 02.02.

19.00 Uhr Kirchgemeindevertretung

Montags,

15.30 Uhr Christenlehre

Mo. / Di. 03.,16.,24.

19.30 Uhr Chor

Donnerstag, 19.02.

14.00 Uhr Seniorenkreis

Donnerstags, 05.02.

17.00 Uhr Konfi 7. Klasse

26.02.

17.00 Uhr Konfi 8. Klasse

Freitags, 19.30 Uhr

Junge Gemeinde

Freitags, 06.02.

19.30 Uhr FrauenOASE + Frauentreff

Ruppertsgrün:

Dienstags 19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mittwochs 15.15 Uhr Christenlehre

Mittwochs 18.30 Uhr Posaunenchor

Informationen

Exerzitien im Alltag

Gewohntes und Alltägliches mit neuen Augen sehen, mehr Zeit und Ruhe für sich und Gott haben, Exerzitien im Alltag machen! Exerzitien im Alltag haben das Ziel, neben der täglichen Arbeit Zeiträume der Ruhe und der Besinnung zu schaffen, die uns helfen können, Gottes liebende Gegenwart in unserem Alltag - in Arbeit und Freizeit - tiefer zu entdecken. Auch dieses Jahr in der Passionszeit wird es wieder die Möglichkeit geben, an Exerzitien im Alltag teilzunehmen. Alle sind herzlich eingeladen, die bereit sind, sich täglich eine halbe Stunde Zeit zu nehmen für Gebet, Stille und einen Tagesimpuls. Wir treffen uns einmal pro Woche zum Austausch, in 5 aufeinander folgenden Wochen. Die Exerzitien werden an 2 Orten angeboten: Im Gemeindehaus Leubnitz donnerstags um 19.30 Uhr (Beginn am 26.02.), im Pfarrhaus Beiersdorf freitags um 18 Uhr (Beginn am 27.02.) Bitte melden Sie sich bei mir persönlich an bis zum 18. Februar per Tel. 037600-2730 oder per Email: imola.virginas@evlks.de Ich freue mich auf Sie!

Ihr Pfarrerin Imola Virginias

Weltgebetstag und Vorstellung des Gastgeberlandes Nigeria

Am 06. März ist der diesjährige Weltgebetstag, vorbereitet von Frauen aus Nigeria. Herzliche Einladung zum gemeinsamen Weltgebetstagsabend in Ruppertsgrün! Beginn ist 19.30 Uhr. Das Gastgeberland wird in einer separaten Veranstaltung vorgestellt, und zwar in der FrauenOASE in Beiersdorf am 06.02. um 19.30 Uhr.

Für Spenden, Pachten, Rechnungen bitte diese Bezeichnung verwenden:

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau Kassenverwaltung

IBAN: DE39 3506 0190 1665 0090 56 BIC: GENODE1DKD

Zahlungsgrund: RT 3381, KG Bd.-Rupp., Spende für....

Liebe Grüße und Gottes Segen in jedes Haus-

Ihre Kirchgemeindevertretung, Kirchvorsteher/innen und Pfarrer/innen

Herausgeber: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beiersdorf-Ruppertsgrün Kirchberg 3, 08427 Fraureuth, Pfarramt offen Mo 15-17/ Mi 9-11 Uhr

Telefon: 037600/2730 - Fax: 037600/ 74649 - E-Mail: kg.beiersdorf@evlks.de

Bankverbindung: IBAN: DE39 3506 0190 1665 0090 56 BIC: GENODE1DKD

www.kirche-beiersdorf.de

Vereinsmitteilungen

**Verein für Ortsgeschichte e.V. –
Unser Heimatverein**

Einladung zur Ausfahrt Panorama-Museum Bad Frankenhausen und zur Goethe Chocolaterie Oldisleben am 25.04.2026

Wir starten bis 07.00 Uhr an den gewünschten Haltestellen in Fraureuth Glowatzkyhalle, Gedenkplatz und Markt.

Als erstes besuchen wir das Panoramamuseum mit dem Monumentalgemälde „Frühbürgerliche Revolution in Deutschland“ von Werner Tübke. Anfangs nicht unumstritten hat dieser einzigartige Bilddom bereits jetzt einen festen Platz in der Kunstgeschichte, was nicht nur die Verleihung des Europäischen Kulturerbe-Siegels unterstreicht.

Ein Bilddom der Superlative -14 m hoch und 123 m Umfang mit über 3000 Figuren und 75 Schlüsselszenen, die es zu entdecken gibt.

Die Magie, die den Betrachter verzaubert, entsteht aus dem Zusammenspiel von außergewöhnlichen Dimensionen, brillanten Farben, altmeisterlicher Virtuosität, einer imposanten Lichtinszenierung und ungewöhnlichen architektonischen Hülle. Erfahrt viel Wissenswertes und Interessantes mit Hilfe des Audio Guides.

Anschließend laden wir Euch zum Mittagessen, mit mehreren Gerichten ein – Lasst es Euch gut schmecken.

Nachmittag ist Weiterfahrt nach Oldisleben in die Goethe Chocolaterie.

Während der Schokoladenverkostung wird Euch ein informativer Vortrag rund um das Thema Schokolade gehalten. Zudem erhaltet Ihr eine kleine Auswahl an Schokoladen, die Euch vorgestellt und Ihr testen werdet.

Während dem Vortrag erhaltet Ihr eine Tasse Kaffee Crema aus hauseigener Röstung.

Anschließend habt Ihr noch etwas Freizeit, bevor wir gegen 16.30 Uhr die Heimreise antreten.

Unsere Leistungen: 25.04.2026

- Eintritt und Audioguide Führung im Panorama Museum
- Mittagessen mit mehreren Gerichten zur Auswahl
- Besuch der Goethe Chocolaterie mit Vortrag, kleine Verkostung und 1 Tasse Kaffee Crema
- Fahrt in einem modernen Reisebus der Firma Hühn

Preis bei Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen: 107 EUR pro Person

Maximalteilnehmerzahl: 48 Personen

Verbindliche Anmeldung und Bezahlung ist bis 25.02.2026 bei Christine Gruber (Tel. 03761 86717) oder Gisela Naumann (Tel. 03761 86491 oder E-Mail: Gisela.Naumann@t-online.de) durchzuführen. Es können gern Nichtvereinsmitglieder mitfahren. Bitte die Information weiterreichen.

Aus dem Leben unserer Genossenschaft

Am 16. Dezember 2025 feierten rund 50 Bewohnerinnen und Bewohner unserer Genossenschaft eine stimmungsvolle Weihnachtsfeier in der Begegnungsstätte „Alte Gärtnerei“. Bei Stollen, Kaffee und Glühwein kamen die Mitglieder ins Gespräch, tauschten sich aus, lachten miteinander und stimmten gemeinsam Weihnachtslieder an.



Auch der Weihnachtsmann ließ es sich nicht nehmen, vorbeizuschauen und mit kleinen Geschenken für leuchtende Augen zu sorgen. Die große Resonanz zeigt eindrucksvoll, wie wichtig solche Begegnungen für das gemeinschaftliche Leben sind. Sie machen deutlich, dass die Stärke einer Genossenschaft im Miteinander liegt – im Teilen, im gegenseitigen Unterstützen und im gemeinsamen Erleben.



Die Weihnachtsfeier war damit nicht nur wieder ein gelungenes Beispiel für gelebte Gemeinschaft, sondern auch eine herzliche Einstimmung auf die bevorstehenden Festtage.

Wohnungsbaugenossenschaft Fraureuth eG



Rassegeflügelzüchterverein Fraureuth e.V.

Der Rassegeflügelzüchterverein Fraureuth e.V. wünscht allen ein gesundes neues Jahr.

Wie gewohnt finden auch im Jahr 2026 unsere Züchtergespräche statt.

Termine Züchtergespräche 2026

Immer Samstag den 03.01.2026 / 17.01.2026 / 31.01.2026 / 14.02.2026

In der Zeit von 9 Uhr bis 13 Uhr.

Für die Versorgung ist wie immer bestens gesorgt und frieren muss auch keiner.

Euer Geflügelverein Fraureuth



VfB Eintracht Fraureuth

Fraureuther Kegler starten erfolgreich ins neue Jahr

Zum Rückrundenstart der DCU-Bundesliga gewann der VfB Eintracht Fraureuth beim Aufsteiger KSV Wacker 99 Gotha mit 5286: 5178 getroffenen Kegeln. Das Resultat klingt zwar am Ende nach einem sicheren Sieg, doch war es bis zwei Bahnen vor Schluss ein absolut offenes Match. Obwohl Denny Martolock für die Hausherren gleich zu Beginn eine 894 in die Wertung brachte, gingen die Fraureuther durch zwei grundsolide Leistungen von Pirmin Sorber (878) und Gregor Liebold (880) mit 24 Kegeln in Führung. Auch im zweiten Spielabschnitt kratzte mit Andreas Grunke (897) ein Akteur der Thüringer an der 900er Marke. Die beiden Routiniers der Eintracht Ralf Wolfring (876) und Reiner Schumann (875) hielten trotz einigem Auf und Ab recht souverän dagegen. 58 Zähler im Plus waren aber bei weitem noch kein Ruhepolster vor dem letzten Dritt. Die Schlussstarter der Gäste packten dann zwar auf den Vorsprung während der ersten Bahn dieses Durchgangs noch etwas drauf, doch die Gothaer konterten sofort und bauten ihren Rückstand fast komplett ab. Jetzt zeigte sich die Erfahrung der Fraureuther, die sich immerhin in ihrem neunten Jahr in der Bundesliga bewegen. Während der Aufsteiger mit dem möglichen Sieg vor Augen kurz vor Spielschluss patzte, zogen die Gäste abgeklärt ihr Spiel durch. Willy Schumann knackte mit 914 Holz die 900 und wurde bester Fraureuther. Für Armin Sonntag blieb das Zählwerk bei 863 Treffern stehen. Den Tagesbestwert erzielte jedoch der Gothaer Jürgen Schulter, der 920 Kegel von der Platte fegte. „Vor dem schweren Heimspiel gegen den amtierenden deutschen Meister Franken Neustadt waren diese beiden Punkte in der Fremde besonders wichtig“, meinte Eintracht-Kapitän Armin Sonntag nach Spielschluss.

Wettkämpfe „Rudolf Dorn“ Halle:

- 01.02. 9.00 Uhr Finale Kreiseinzelmeisterschaft alle Altersklassen
- 08.02. 9.00 Uhr Kreispokalfinale Mittlerer Erzgebirgskreis
- 21.02. 13.00 Uhr Bundesliga Fraureuth I – SV Dresden-Neustadt
- 22.02. 9.00 Uhr Bezirksklasse Frauen – SG Lengenfeld/Oelsnitz/V.
- 12.30 Uhr Kreisliga Fraureuth IV – KV 1993 Zwickau Nord
- 15.00 Uhr Kreisliga Fraureuth III – TuS Oelsnitz/Erzg.
- 28.02. 13.00 Uhr Bundesliga Fraureuth I – KSV Heinrichsbrücke Gera

(R. Schumann)

Vorstand

Veranstaltungen



Veranstaltung Volkssolidarität - Ortsgruppe Fraureuth

Am 11. Februar 2026, 14:30 Uhr, findet im Foyer der EGLO-Halle unser nächster Spielenachmittag statt.

Der Spielenachmittag ist für alle offen.

Kommen Sie vorbei, schauen Sie mal rein – Zeit für Spiel und Austausch.

Bleiben Sie neugierig!

Ein herzliches Dankeschön an Frau Klemm.

Sie ist seit Januar 2026 die neue Betreiberin des Foyers der EGLO-Halle in Fraureuth.

Ihre Prämierung im Januar hat Sie gut bestanden. Alle waren zufrieden.

Die Anmeldung für den Spielenachmittag am 11.02.2026 erfolgt bei Frau Klemm.

Telefon: 0176 73937441

Freundliche Grüße

Ihr Vorstand

AWO - Winterferienlager 2026

Winter-Abenteuercamp

u.a. mit ...

- Kreativ-Angeboten
- Rätsel- & Partyspiele,
- Sport- und Reaktionsspiele
- Winter-Action-Parcours
- Eislaufen, Erlebnisbadbesuch
- Lagerfeuer oder Kerzenrunde, ...

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.
9 bis 15 Jahre
www.schullandheime-vogtland.de

15. - 20.2.2026
279,- €

Auch unsere beiden Sommerferienangebote sind bereits online und buchbar:
eins energie in sachsen Handballcamp, Bad Brambacher Volleyballcamp

Winterferienlager Schullandheim der AWO

Ansprechpartner: Herr Schwan

AWO-Schullandheim „Schönsicht“, Schönsichtweg 34, 08491

Netzschkau

Telefon: 03765 / 34391

Fax: 03765 / 300781

E-Mail: schullandheime@awovogtland.de

Homepage: www.schullandheime-vogtland.de

www.facebook.com/SchullandheimeimVogtland

Herzliche Grüße aus dem Vogtland und natürlich noch alles Gute für 2026!

Michael Schwan

Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland

Veranstaltung der Kreisnaturschutzstation



Obstbaumseminar Modul 1:

Dieser Kurs ist die Grundlage für zwei weitere separate Praxismodule (Jung- und Altbaumschnitt). Modul 1 - gesamte Baumerziehung: Pflanzenschnitt, Kronenaufbau, Jungbaumerziehung und Altbaumschnitt.



Obstbaumseminar Modul 2 + 3:

Obstbaumschnitt Aufbaukurs-Praxis

Modul 2 - Jungbaumschnitt Pflanzen-Wurzelschnitt, Kronenerziehung

Modul 3 - Altbaumschnitt Sanierungs- und Erhaltungsschnitte.



Foto/Autor: LPV/A. Oehler

Kosten Modul 1:

30,00 €

Kosten Modul 2 + 3:

35,00 €

Dauer:

ca. 2,5 Stunden

Maximale Teilnehmerzahl:

20

Anmeldung:

Referent Marco Hellgott -

0162-5660553,

E-Mail: info@baumwicht.de

08427 Fraureuth, Wiese Ruppertsgrüner Straße

GPS-Daten:

https://maps.app.goo.gl/tt7Gf29cEWBxFK7AA?g_st=ic

Bitte Rucksackverpflegung und gerne auch eigene Werkzeuge mitbringen!

**Praxisseminare
Obstbaumschnitt**

7. März Grundkurs Fraureuth
21. März Aufbaukurs Fraureuth
Marco Hellgott
0162 5660553
info@baumwicht.de

14. März Grundkurs Limbach-Oberfrohna
Karin Schödl
0176 80076441
die.gaertner@gmx.net

Anmeldung erforderlich

Mehr Informationen zu den Veranstaltungen unter www.graefenmuehle.de

Naturschutz-, Bildungs- und Kulturzentrum Gräfenmühle
Landschaftspflegeverband „Westsachsen“ e.V.
Pestalozzistraße 21A
08459 Neukirchen/Pleiße
Tel.: 03762 75935-0, Fax: 03762 75935-29
E-Mail: info@lpv-westsachsen.de
www.graefenmuehle.de

**GESUNDHEITS
ZENTRUM
REICHENBACH**

Wintermarkt

Gesundheitszentrum Reichenbach
Plauensche Straße 37 | 08468 Reichenbach

30. Januar 2026 | 14-20 Uhr
31. Januar 2026 | 11-18 Uhr

Herzliche Einladung zu unserem stimmungsvollen Wintermarkt mit einigen Aktionen und Highlights: Eine Tombola mit reizvollen Gewinnen, musikalische Unterhaltung, ein Besuch flauschiger Alpakas und vieles mehr! Natürlich ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Wir freuen uns auf eine gemeinsame Zeit in gemütlichem Ambiente und tollem Rahmenprogramm!

Alle Einnahmen gehen zugunsten des Vereins „Viel Farbe im Grau. e.V.“

Veranstaltungen / Sprechstage der IHK 2026

Die IHK Chemnitz, **Regionalkammer Zwickau**, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechstage / Veranstaltungen an. **Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Durchführung - telefonisch, virtuell oder persönlich**

Existenzgründungsberatung /StarterCenter

kostenfreie, individuelle Beratung zu den ersten Schritten in die Selbstständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerberechtlichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung

täglich, **08:00- 14:00 Uhr**, telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)

Kontakt: Andrea Junold, Tel. 0375 814-2360

Informationsveranstaltung für Existenzgründer – Existenzgründertreff

Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau und IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau geben einen Überblick zu den Schritten in die Selbstständigkeit und beraten bei individuellen Problemen. (Businessplan, Gewerberecht, Fördermöglichkeiten und soziale Absicherung).

Donnerstag, 05.02.2026, 16:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag, 05.03.2026, 16:00 – 18:00 Uhr

Ort: Gründerzeit Hub Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 35, 08056 Zwickau

Informationen: **Ina Burkhardt**, Tel.: 0375 814-2340, ina.burkhardt@ihk.chemnitz.de

Anmeldung: <https://www.ihk.de/chemnitz/> Eingabe der VA-Nr. 1244543 (Suchfunktion) oder

Christian Sauer, Tel. 0375 78 70 56, c.sauer@hwk-chemnitz.de
<https://www.hwk-chemnitz.de/termine-und-veranstaltungen>

Beratung Unternehmensnachfolge

kostenfreie, individuelle Beratung für Übergeber und Übernehmer, Informationen zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten inkl. Stellungnahmen, Unterstützung bei der Suche nach Übernehmern und Übergebern, Begleitung im Überbaprozess und Koordinierung zusätzlicher Experten bis zur Umsetzung einer zukunftsfähigen Geschäftsstrategie

täglich: telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)

Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340

Sprechtag Unternehmensnachfolge

Angebot einer steuerfachlichen Beratung im Rahmen der Unternehmensnachfolge

Donnerstag, 29. Januar 2026

Donnerstag, 26. Februar 2026

Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. **1244563**

Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340

Finanzierungsberatung in Zwickau

Beratung zu aktuellen Förder- und Finanzierungsprogrammen für Unternehmen und Existenzgründer

Termine auf Anfrage

Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340, Andrea Junold, Tel. 0375 814-2360

Webinar: Startklar für die Nachfolge:

Erfolgreich übergeben, erfolgreich übernehmen

Dienstag, 27.01.2026, 16:00 – 17:00 Uhr

Alle Infos und Anmeldung: <https://www.ihk.de/chemnitz/>
Eingabe der VA-Nr. 1244625

Webinar: ERFOLG IM WANDEL 2026: Wie Sie Finanzen, Verkauf und Kooperation souverän meistern (Teil III)

Veränderungen gezielt bewerten, fundierte Entscheidungen treffen und Investitionen sinnvoll priorisieren!

Mittwoch, 21.01.2026, 10:00 – 12:00 Uhr

Alle Infos und Anmeldung: <https://www.ihk.de/chemnitz/>
Eingabe der VA-Nr. 1244449

Webinar: ERFOLG IM WANDEL 2026: Wie Sie Finanzen, Verkauf und Kooperation souverän meistern (Teil IV)

Vom Widerstand zur Kooperation: Der Schlüssel zu wirksamer Kommunikation!

Mittwoch, 28.01.2026, 10:00 – 12:00 Uhr

Alle Infos und Anmeldung: <https://www.ihk.de/chemnitz/>
Eingabe der VA-Nr. 1244450

Webinarreihe „RECHTkompakt“ monatliche werden aktuelle Rechtsthemen für kleine Unternehmen und Selbstständige verständlich und praxisnah aufbereitet

Donnerstag, 29. Januar 2026, 10:00 – 11:00 Uhr | INSOLVENZRECHTkompakt

Der (drohend) insolvente Vertragspartner – Absicherungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen des Unternehmers

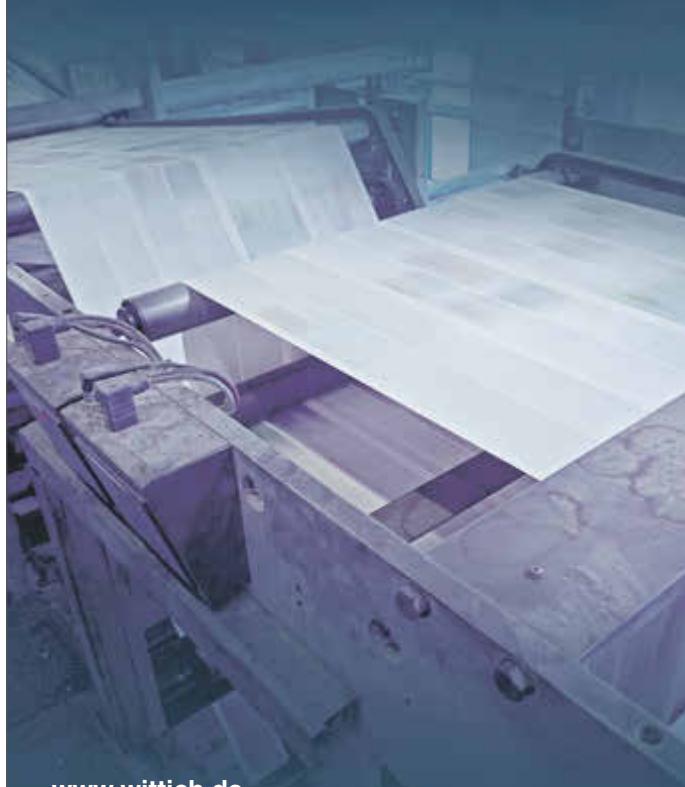
Donnerstag, 26. Februar 2026, 10:00 – 11:00 Uhr | ARBEITSRECHTkompakt

Die Umsetzung des Entgeldtransparenzgesetzes

Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/
Eingabe der VA-Nr. 6847306

— Anzeige(n) —

LOKALE INFORMATIONEN. AM LAUFENDEN BAND.



www.wittich.de

**Über 5 Millionen Exemplare
pro Woche an 3 Druckerei-
Standorten in ...**

**04916 Herzberg
(Brandenburg)**

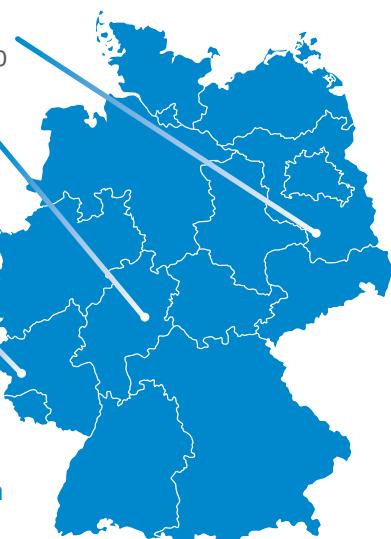
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**

Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)**

Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

**Mit Ihrer Hilfe finden
Kinder Platz zum Spielen.**

Jedes Kind hat das Recht zu spielen und sich zu bewegen.
Aber viel zu oft fehlt es an geeigneten Räumen im Freien.
Wir setzen uns für bessere Spielplätze in Deutschland ein.

Spendenkonto
IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft

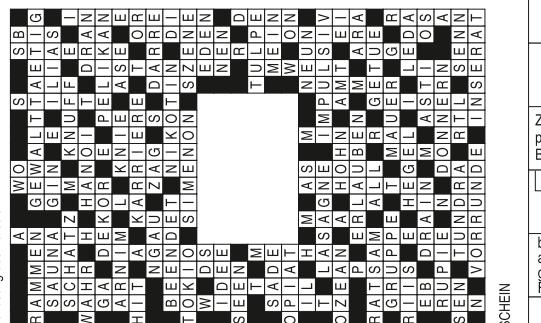




LINUS WITTICH – Rätselseite

heftig anstoßen	Speer der Zulus	ugs.: persönl. Handschrift	österl. Schriftsteller † 1977	Kose-name e. span. Königin	Kirchenbann	Stadt in Thüringen	englisch: eigene	Vorname der Riesenstahl	kleine Nägel	Außenirdischer einer TV-Serie	Kohlenhydrat der Pflanzen	so weit, so lange
finn. Heißluftbad					handgreiflich							
verborgene Kostbarkeit		2			Wacholder-schnaps			Monarchin		Epos von Homer		Tier-ein-geweide
richtig			Porzel-lanver-zierung	Untersuchungs-ergebnis	Hauptstadt von Vietnam			Puff, Schubs			Ent-fernun-gen	Berg-bach
märkisches Adelsge-schlecht					dt. Philo-soph † 1464 (N. v. ...)		Verlade-ma-schinen (fachspr.)	tropi-scher Wasser-vogel		germa-nische Gottheit		sor-tieren
Spitzen-schläger (engl.)	US-Rock-musiker (David)	Fidschi-Insel	nicht gönnen	beruf-liche Lauf-bahn		Teil des Beins				musika-licher Haliton	englisch: oder	
abge-schlos-sen						poetisch: scheu			Box-begriff (Abk.)	Gestell zum Obst-trocknen		erste Kanal-schwim-merin
Haupt-stadt von Japan		kleiner Aus-schnitt										
Geistes-blitz				Gruben-gas								
ste-hende Gewas-ser	Hunde-rasse		wegen, weil									
franz. Autor † (Marquis de ...)												
med. verwen-dete Droge			kleiner Fehler		Krater-see	bremsen, stoppen			Haupt-stadt Südkoreas			römisches Militär-sträße
Welt-meer		italie-nisches Nudel-gericht							aus dem Gefühl heraus			
empfeh-lens-wert	handeln	altröm. Bezirks-vor-sther	ge-nehmi-gegen			Spott				öffent-liche Funk-tion		
mehrere Per-so-nen												
däni-scher Radprofi (Bjørne)		Ent-wässe-rungs-rohr										
indische Währung						Kfz-Z. Neuwied/ Rhein	Krachen bei Gewitter					
ostasia-tisches Laub-hölz		sumpfige Steppe Sibiriens						engl. Kose-wort für Vater				

Aufführung des Rätsels



SCHEIN

HERR RIEDEL kauft ständig PKW und Transporter.
Alt oder Jung, im top Zustand auch defekt/Unfall.
Überweisung oder sofort in bar. Seriöse, faire,
kostenfreie Angebote, Sie entscheiden.
Zuverlässigkeit und Diskretion garantieren ich.
Telefon 01717369000 + 0376173231
Bertram Riedel, Werdauer Autohandel seit 1998

**Die KiTa direkt VOR ORT.
Ihr nächster Job direkt VOR ORT.**

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Bildung. Beratung. Wissen. Auch 2026!

Mit den besten Neujahrsgeschenken und viel Tatendrang starten wir für Sie ins neue Jahr

Das WKB Sachsen wünscht ein erfolgreiches neues Jahr – voller neuer Impulse, starker Netzwerke und praxisnaher Weiterbildung.

Auch 2026 organisieren wir für Sie in Sachsen Seminare, Fortbildungsveranstaltungen und Diskussionsforen zu kommunalpolitisch relevanten Themen.



Turnhallenstr. 2 · 08412 Werdau
Telefon 03761 8882692
WhatsApp 0155 65320098
post@wkb-sachsen.de
www.wkb-sachsen.de



Unser Verein wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

gesund & fit

Kontrollierte Qualität

Anzeige

Apotheken prüfen jedes Jahr stichprobenartig rund sechs Millionen Arzneimittel auf Qualitätsmängel und nehmen Hinweise ihrer Patienten auf Unregelmäßigkeiten oder Unverträglichkeiten auf. Etwa 10.000 Verdachtsmeldungen schicken Apotheken jedes Jahr an die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker. Wenn Laboranalysen notwendig sind, kann das Zentrallabor der Deutschen Apotheker in Eschborn (ZL) eingeschaltet werden. Das ZL war auch die erste Instanz, die 2018 verlässliche Ergebnisse über die Belastung von Valsartan-Präparaten zur Bluthochdrucktherapie mit Nitrosaminen vorlegen konnte. Die Maßnahmen und Institutionen zur Pharmakovigilanz finanziert der Berufsstand übrigens selbst.

Quelle: ABDA –

Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V.

VOR ORT APOTHEKE

Beratung ist die beste Medizin!

Wir sind Ihr Fachzentrum für:
Arzneimittel
Naturheilkunde
Inkontinenzversorgung
Kompressionsstrümpfe

MÜHLEN APOTHEKE
FRAUREUTH

Inh. Thomas Tröger
Werdauer Straße 37
08427 Fraureuth
Telefon 03761 8899240

WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Wolfgang Buttke



Ihre Medienberatung vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0151 23425046

wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online



vor Ort IHR FACHMANN



Lüften ohne Fensteröffnen

Anzeige

Allzeit frische Luft, völlig unabhängig vom Nutzerverhalten, dafür sorgen Fensterlüfter. Sie regeln ganz automatisch den Luftaustausch innerhalb von Wohnungen. Bei richtig geplanter Umsetzung werden Schimmelschäden durch zu hohe Luftfeuchtigkeit vermieden.

Alle Lüftungssysteme benötigen keinen Strom und können sowohl werkseitig eingebaut oder auch nachgerüstet werden. Das Prinzip der Fensterlüfter beruht auf reiner Physik: Sie reagieren allein auf Luftdruck. In den Lüftermodulen befinden sich Klappen, die sich bei steigendem Winddruck schließen, bei abnehmendem Druck jedoch auch wieder automatisch öffnen.

So lassen sich nicht nur komplette Lüftungskonzepte planen, auch Schimmelschäden aufgrund falschen Lüftungsverhaltens können so wirkungsvoll vermieden werden. Die Fensterfalzfüter eignen sich auch ideal als Zuluftelement für Abluftanlagen und für die Verbrennungsluftversorgung, denn gerade in Verbindung mit Abluftanlagen werden häufig höhere Luftmengen benötigt. Die Lüftungselemente verändern dabei die Fassadenansicht nicht. Die Module gibt es für alle Fenstermaterialien. Ob Kunststoff-, Holz- oder Holz-Aluminiumfenster, bei allen Profilen erfüllen die jeweiligen Lüftungssysteme ihre Aufgaben ohne Geräusche. Das sind in erster Linie das Vermeiden von Feuchteschäden und Schimmelpilz. Außerdem erfüllen die Lüfter normale und auch erhöhte Schallschutzanforderungen, sind schlagregendicht und vor allem funktionieren sie zuverlässig. So ist Lüften ohne Fensteröffnen garantiert. Dank der rein mechanischen, auf physikalischen Gesetzen beruhenden Funktionsweise ist keine zusätzliche Energieversorgung notwendig. Darüber hinaus sind die Fensterlüfter nach der DIN EN 13141-1 leistungsgeprüft und nach EnEV und DIN 1946-6 zugelassen.

HLC/Regel-air

Optimal vernetzt

Anzeige

Wer hervorragend vernetzt ist, lebt leichter. Das gilt nicht nur im Hinblick auf soziale Beziehungen, etwa zu Freunden und Kollegen, sondern auch in puncto Wohnen. So bieten intelligente Smart Home-Systeme vielerlei Möglichkeiten, den Alltag komfortabler, sicherer und energieeffizienter zu gestalten. Wie clever es ist, auf eine komplette Hausautomation zu setzen, zeigt ein gerade eröffnetes Musterhaus in Kappel-Grafenhausen im Schwarzwald: Hier gehen ein Smart Home-System sowie eine innovative Energie- und Klimalösung Hand in Hand, um das Zuhause zu einem perfekt auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmten Wohlfühlort zu machen. Rollo runter, Licht an? Die Steuerung von Rollläden und Beleuchtung übernimmt das System, die Bedienung erfolgt via Smartphone oder über eines der in jeder Etage installierten Touch-Panels. Praktisch: Vordefinierte Szenarien simulieren Anwesenheit, wenn niemand zu Hause ist - das schreckt Einbrecher ab. Für mehr Sicherheit sorgt auch ein Sensor. Der Multi-Aktions-Sensor mit 360° Nachtsicht-Kamera, Radarsystem, Mikrofonen sowie Licht- und Luftsensoren kann z. B. eine Rauchentwicklung im Wohnraum erkennen und sendet eine Warnmeldung aufs Handy. Abgerundet wird das smarte Komfortpaket durch eine effiziente Haustechnik: Die Energie- und Klimatechnik ist für Wärme und Kühlung, Lüftung, Warmwasser, Photovoltaik-Stromerzeugung, Stromspeicherung und E-Mobilität zuständig und so kompakt, dass auf einen separaten Technikraum verzichtet werden kann.

HLC

**DACHDECKEREI
ZULEGER**
Inh. Dachdeckermeister Steve Zuleger

SEIT 1955

→ Schiefer- und Ziegeldeckung
→ Wandbekleidung
→ Gerüstbau
→ Solaranlagen
→ Dachklempnerarbeiten
→ Flachdachabdichtung
→ Wohnraumdachfenster
→ Schornsteinkopfsanierung

Andreas-Hupfer-Str. 12
08427 Fraureuth
Telefon: 0 37 61/39 68
Fax: 0 37 61/7 62 99 99
www.zuleger-dach.de
info@zuleger-dach.de

Mitglied der
Dachdecker-
Innung Zwickau



Ihre Treppe renovieren!

Die clevere Lösung: Neu und modern in meist nur 1 Tag!

- ✓ Laminat oder Vinyl
- ✓ Kein Raußreissen des Treppenkerns
- ✓ Mehr Sicherheit dank Antirutschkante
- ✓ Auf Wunsch Beleuchtung u. Geländer

Qualität seit
über 50 Jahren

Portas Fachbetrieb Neumann
&P Renovierungsspezialist Vogtland GmbH, Mylauer Str. 18, 08491 Netzschkau

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Telefon: 03765 / 34158 www.neumann.portas.de

**Ihr Projekt.
Unsere Experten.
Gemeinsam besser bauen –**

www.meinhandwerker-regional.de